



Informationen zum Leistungsnachweis im Modul „Musik in der Vielfalt“

Das Modul „Musik in der Vielfalt“ (7 ECTS-Punkte) ergänzt das Studium des Unterrichtsfaches Musik in der Realschule um Kompetenzbereiche hinsichtlich der Musikethnologie und interkulturellen Musikpädagogik.

Prüfungsform

Gemäß der Modulbeschreibung sieht das Modul als Prüfungsform neben einem Referat eine Hausarbeit (insg. 4 ECTS-Punkte) vor. Letztere bezieht sich inhaltlich auf die drei Lehrveranstaltungen des Moduls:

- „Interkulturelle Musikpädagogik“ (2 SWS): 1 ECTS-Punkt,
- Seminar aus dem Bereich Musikethnologie (2 SWS): 1 ECTS-Punkt,
- Seminar aus dem Bereich Musikethnologie (2 SWS): 1 ECTS-Punkt.

Die Hausarbeit widmet sich dabei einem ausgewählten Thema aus der Musikethnologie einschließlich musikpädagogischer Reflexion in etwa gleich gewichtetem Verhältnis. Für Hausarbeiten gelten die in der Fachprüfungsordnung formulierten Vorgaben: [https://www.ku.de/fileadmin/1903/Rechtsabteilung/Studium und Lehre/Pruefungsordnungen/Int. BA MA ab 16-17/FPOs ab 16-17/Musik/FPO Musik 1.Aenderung_angenommen_Senatsbeschluss31.05.17.pdf](https://www.ku.de/fileadmin/1903/Rechtsabteilung/Studium_und_Lehre/Pruefungsordnungen/Int._BA_MA_ab_16-17/FPOs_ab_16-17/Musik/FPO_Musik_1.Aenderung_angenommen_Senatsbeschluss31.05.17.pdf) [22.11.2021]

Umfang und Bearbeitungszeit

In der Fachprüfungsordnung für das (Unterrichts-)Fach Musik¹ sind der Umfang sowie die Bearbeitungszeit in §2 Absatz 3 folgendermaßen geregelt:

„Der Umfang einer Hausarbeit beträgt 10 bis 15 Seiten; die Bearbeitungszeit beginnt mit dem Ende der Prüfungsanmeldungsfrist und endet am ersten Vorlesungstag des neuen Semesters.“

Bewertung und Bewertungskriterien

Die Bewertung der Arbeit beruht auf den Kriterien sachlicher Richtigkeit, der Erfüllung obiger Vorgaben, der Qualität der Ausführungen, der didaktischen Sensibilität und Varianz sowie auf Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens. Visualisierungen, Tabellen, weiterführende Quellen/Verweise und Anhänge tragen zur Veranschaulichung sinnvoll bei und können sich positiv auf die Bewertung auswirken.

Das Modul gilt als erfolgreich absolviert, wenn der Leistungsnachweis mit mindestens „ausreichend“ bewertet ist.

¹ [https://www.ku.de/fileadmin/1903/Rechtsabteilung/Studium und Lehre/Pruefungsordnungen/Int. BA MA ab 16-17/FPOs ab 16-17/Musik/FPO Musik Senatsbeschluss 31.05.17.pdf](https://www.ku.de/fileadmin/1903/Rechtsabteilung/Studium_und_Lehre/Pruefungsordnungen/Int._BA_MA_ab_16-17/FPOs_ab_16-17/Musik/FPO_Musik_Senatsbeschluss_31.05.17.pdf) [13.01.2023]